

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 2 (1955)
Heft: 8

Artikel: Schweizerischer Bund für Zivilschutz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364660>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

16 800 dürfte weitgehend darauf zurückzuführen sein. Ein anderes, hervorragendes Beispiel ist die Ansiedlung des Zweigbetriebes einer Solothurner Firma in einem Walliser Bergtal, der hunderten von Arbeitskräften Beschäftigung bietet. Im Zusammenhang damit stehen die seit 1952 ermöglichten Bundesbeiträge zur Sanierung der Wohnungsverhältnisse in Berggebieten, wofür bis Ende 1954 4,6 Mio. Fr. zugesichert wurden. Und neuestens hat der Bundesrat am 15. Juli 1955 beschlossen, inskünftig bei der Vergabe von Bundesaufträgen gewerbliche und industrielle Betriebe in Berggegenden nach Möglichkeit in vermehrter Masse zu berücksichtigen. Ferner gibt es bereits Betriebe, welche aus Bergtälern im Pendelverkehr in die Fabriken kommenden Arbeitskräften Lohnzulagen an ihre Transportkosten gewähren oder Beförderungsmöglichkeiten durch eigene Autos schufen; da-

«Die Anziehungskraft der Städte ist unverkennbar, doch reicht die Verteilung der Betriebe der Maschinenindustrie bis in die Alpentäler hinauf oder in die sonstwie verkehrsmässig weniger günstig gelegenen Landesgegenden. Die Qualität und Beschaffung der Arbeiterschaft spielt eben bei der Wahl des Standortes eine nicht zu unterschätzende Rolle.»

Dr. h. c. Ernst Speiser
in: «Stand und Probleme der schweizerischen Wirtschaft», Zürich, Sept. 1955.

(Schluss: «Zivilschutz — ein Gebot der Stunde»)

Was so ein männlicher oder weiblicher Gebäudewart alles denken, leiten und leisten muss, wenn vorne die Panzergeschütze donnern und von oben Flugzeuge ihre vernichtenden Bomben abwerfen, ist allein im kleinen eine Heldentat.

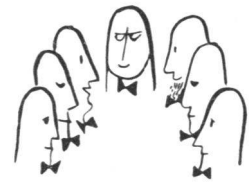
Auch wenn heute Friedensschallmeien ertönen, sorgen wir dafür, dass wir bereit sind.

Und sollten wir vom Krieg und Bombenabwürfen verschont bleiben, sicher sind uns Naturkatastrophen nicht erspart. Was wir für den Zivilschutz vorbereitet und gelernt haben, wird uns auch hier nützlich sein.

Eine Welle der Begeisterung oder doch wenigstens die nötige Dosis an Einsicht und gesundem Menschenverstand und gutem Willen soll uns dazu führen, auch auf dem Gebiete des Zivilschutzes das zu tun, was wir Schweizer für die militärische Landesverteidigung als selbstverständlich und unerlässlich betrachten.

durch wird vielfach auch die Stützung der kleinen Berglandwirtschaften und die Erhaltung der dortigen bäuerlichen Eigenart ermöglicht.

Mit der Förderung der Ansiedlung von gewerblichen und industriellen Betrieben in Berggegenden wird zugleich ein Beitrag zur Zerstreuung von Menschenansammlungen und Produktionsstätten geleistet, der für die Milderung der wirtschaftlichen Krisenanfälligkeit und für die Verbesserung der militärischen Abwehrkraft wichtig ist. Es wird die Verwundbarkeit der Lebensgrundlage herabgesetzt: im Frieden durch Arbeitsbeschaffung mit geringeren Wohnungsauslagen und grösseren Möglichkeiten der kostensparenden Selbstverpflegung, im Kriegsfall durch Stärkung des wirtschaftlichen Rückhaltes der eigenen Armee im Réduit und anderen, für Schutz und Abwehr günstigen Positionen. Diese Vorteile für die Landesverteidigung im weitesten Sinne, von der Sicherheit und Wohlergehen der Bevölkerung in allen Lagen in hohem Masse abhängen, gehören zweifellos zu den bedeutendsten Begleiterscheinungen der Dezentralisation, die auch ein einfacheres, aber sinnvolles und damit widerstandsfähigeres Leben ermöglicht.



Abwehr von Atomwaffen

Der Bundesrat hat am 13. Juni 1955 auf eine kleine Anfrage von Nationalrat Tschopp u. a. folgendes geantwortet:

«Wir sind uns der Notwendigkeit einer umfassenden Orientierung der Zivilbevölkerung über den Schutz und die Abwehrmassnahmen gegen Atomwaffen, biologische und chemische Kampfmittel bewusst. Durch das in Vorbereitung befindliche Bundesgesetz über den Zivilschutz sollen dafür die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden. In dem den Gemeinden zur Verfügung gestellten neuen Luftschutz-Merkblatt sind bereits einfache Anleitungen enthalten; die Verteilung dieses Merkblattes in alle Häuser wird im dafür zweckmässigen Zeitpunkt erfolgen. Ausserdem vermittelt die Abteilung für Luftschutz diese Erkenntnisse laufend in ihrer Ausbildung an die Kader der zivilen Schutzorganisationen.»

Schweizerischer Bund für Zivilschutz

Der Zentralvorstand nahm in Basel unter dem Vorsitz von alt Bundesrat Ed. von Steiger Kenntnis, dass der Bundesrat am 11. Oktober 1955 verschiedene, das zu erlassende Zivilschutzgesetz betreffende Fragen behandelt hat, und dass somit zu hoffen ist, dass der bundesrätliche Entwurf in nicht allzuferner Zeit den Kantonsregierungen und später der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden kann.

Die Winterfähigkeit des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz wird eingeleitet durch Vorträge, die ein schwedischer Referent, Bürgermeister Hjelmberg, in verschiedenen Schweizer Städten halten wird. Ferner steht die Gründung neuer Sektionen bevor und mehrere grosse Landesorganisationen haben ihre Mitarbeit im Bund für Zivilschutz zugesagt.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hat, wie Dr. Haug, Zentralsekretär des Schweizerischen Roten Kreuzes, ausführte, den nationalen Rotkreuzgesellschaften einen bedeutungsvollen Entwurf für eine völkerrechtliche Regelung des Schutzes der Zivilbevölkerung im Krieg zur Prü-

fung zugestellt. Das Zentralkomitee des Schweizerischen Roten Kreuzes hat zur Begutachtung eine besondere Studienkommission bestellt, der auch der Präsident des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz angehört.

Fräulein Dr. Denise Berthoud, Präsidentin des Bundes Schweizerischer Frauenvereine, erstattete Bericht über die Tagung des Kongresses der «Union internationale pour la protection des populations», der in Brest stattgefunden hat und an dem sie mit Herrn Perret, Lausanne, als Vertreter des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz als Beobachter teilgenommen hat.

Auf Einladung des Basler Bundes für Zivilschutz besichtigte der Zentralvorstand anschliessend unter der Führung von Dr. med. Menz, Adjunkt des kantonalen Gesundheitsamtes, einige modern ausgerüstete Sanitätshilfsstellen. Diese sind unter den Kellern privater und öffentlicher Neubauten erstellt worden, so unter der ganzen Fläche des neuen Mustermessegebäudes, und können zum Teil bis zu einigen hundert Personen aufnehmen.